

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 91/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I FBL: Herr Flemm AbtL: Herr Schmalebach Verfasser: Herr Schmalebach	FBL 4	Kä	RPA		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung					18.03.2025
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					25.03.2025

TOP Vorberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2027 bis 2029

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 und die Investitionen für die Jahre 2027 bis 2029 werden mit den nachträglichen Änderungsvorschlägen der Verwaltung zur weiteren Beratung an den AfSoFiLi verwiesen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den AfSoFiLi zur Haushaltsplanaufstellung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2027 bis 2029 für die den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung betreffenden Produktgruppen.

2. Sachverhalt

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung liegt in folgenden Produktbereichen und –gruppen:

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	Haushaltsbuch Seite
010	060	Rechnungsprüfungsamt	211 – 215
020	010	Feuerwehr	219 – 235
020	020	Rettungsdienst	237 – 251
020	030	Schule für Notallmedizin und Rettungswese	253 – 262
020	060	Öffentliche Sicherheit	373 – 381
020	120	Gewerbewesen	383 – 386
020	130	Ruhender Verkehr	387 – 393
050	080	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	395 – 403
050	090	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	405 – 411
150	020	Märkte allgemein, Wochenmärkte, Weihnachtsmarkt	413 – 417
020	080	Melde- und Ausweisangelegenheiten	456 – 461
020	090	Personenstandswesen	463 – 466
020	100	Statistik, Wahlen	467 – 471

Den Ratsvertretern liegt der komplette Entwurf der Haushaltssatzung 2025 und 2027 vor. Die sachkundigen Bürger*innen und Einwohner*innen haben entsprechende Auszüge über die Fraktionen erhalten. Anlagen werden mit der Einladung zugestellt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

./.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die angespannte Haushaltssituation verlangt, dass Mehrausgaben/Mindereinnahmen entweder durch realistische Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderen Stellen kompensiert werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

./.

6. Bürgerbeteiligung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Bergheim für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt) liegt mit Anlagen gem. § 80 Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seit dem 17. Dezember 2024 im Rathaus in Bergheim zur Einsichtnahme öffentlich aus. Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf können in der Zeit vom 02.01.2025 bis einschließlich zum 15.01.2025 erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung (keine Ausschlussfrist).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung während des gesamten Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Die Haushaltssatzung wird auch nach endgültiger Beschlussfassung durch den Rat bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger verfügbar gehalten.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

./.